

Bericht der Spezialkommission zur Parkraumbewirtschaftung

1. Auftrag

Die Spezialkommission wurde vom Einwohnerrat beauftragt, das vom Gemeinderat erarbeitete neue Reglement über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen zu beraten.

2. Vorgehen

Die 9-er-Spezialkommission hat sich insgesamt 3 Mal getroffen. Der im Vorfeld durch die Kommissionsmitglieder erstellte Fragenkatalog wurde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet, so dass die Spezialkommission eine Diskussionsgrundlage hatte. Mit Ausnahme einer Erhebung aus dem Jahr 1996 im Neusatzquartier besteht nur anekdotische Evidenz zur Problematik "Parkierende Pendler in Binningen". Auf Grund des grossen Aufwandes (es müssten strassenweise die Veränderung der Belegung sowie die Herkunft der Fahrzeuge eruiert werden, was zu einem Aufwand von über CHF 100'000.— führen würde), hat die Kommission beschlossen, keine eigenen Untersuchungen durchzuführen und sich auf die gemachten qualitativen Erfahrungen abzustützen. Zur Grösse der blauen Zonen müssen erst Erfahrungen gesammelt werden.

3. Allgemeines

Auf Grund der angehörten Personen sowie der eignen Erfahrungen kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass in gewissen Quartieren auf Grund parkierender Pendler ein Parkplatzproblem für die Anwohner besteht. Im Grundsatz wird deshalb die Beschränkung des Parkraums für Pendler als notwendig erachtet. Die Beobachtungen der einzelnen Mitglieder, was das Parkieren der Auswärtigen anbelangt, decken sich nur teilweise mit denen der Verwaltung. Es wird festgehalten, dass sich die Parkraumbewirtschaftung vorwiegend auf die Talsohle konzentrieren muss, da die Pendler, welche Richtung Stadt fahren, ihre Fahrzeuge möglichst nahe an der Stadtgrenze abstellen. Es wird auch festgehalten, dass durch ein gutes Reglement die Gemeinde Binningen eine Vorbildwirkung auf die umliegenden Gemeinden haben wird.

Die Kommission möchte, dass auf die Zielsetzung "Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund" verzichtet wird. Vielmehr geht es darum, die Fremdparkierung durch Pendler einzuschränken und den Individual/Suchverkehr in den Wohngebieten zu reduzieren, so dass genügend Parkplätze für Anwohner vorhanden sind. Die Kommissions-Mitglieder sind der Meinung, dass somit auf eine jährliche Gebühr für die Anwohnerparkkarte zu verzichten sei. Die Kommission lehnt zudem eine flächendeckende blaue Zone ab, da nicht alle Binninger Quartiere vom Pendler-Problem betroffen sind.

4. Gebühren

4.1 Anwohnerparkkarten

Einstimmig hat die Kommission beschlossen, auf eine Jahresgebühr für die Anwohnerparkkarte zu verzichten. Damit soll vermieden werden, den Bürgern eine zusätzliche finanzielle Belastung aufzuerlegen. Gleichzeitig ist aber das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Es wird deshalb angeregt, die Anwohnerparkkarten bis auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr, welche den Ausstellungsaufwand decken soll, kostenlos abzugeben.

Die Karte soll unbeschränkte Gültigkeit haben. Die Bearbeitungsgebühr für die Anwohnerparkkarte beträgt CHF 30.—.

4.2 Tages- und Wochenparkkarten

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Tages- und Wochenparkkarten nicht kostenlos abgegeben werden dürfen. Diese sollen ja die Dauerparkierung durch Pendler verhindern. Beim Tarif ist deshalb die lenkende Wirkung zu berücksichtigen.

Die Gebühr für die Tageskarte beträgt CHF 8.— /Tag. Tagesparkkarten können bei der Gemeindeverwaltung auf Vorrat und/oder an Automaten an geeigneten Standorten in Binningen bezogen werden.

5. Zonen

Die Kommission stellt fest, dass das Problem der parkierenden Pendler hauptsächlich in der Talsohle und im näheren Umkreis von attraktiven Haltestellen besteht.

Die Zone wurde zudem wegen dem Ausweicheffekt/der Verlagerungstendenz etwas weiter gegen das West- und Ostplateau nach oben gezogen. Aus diesem Grund lehnt die Kommission eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ab und schliesst sich der Zonengrösse des gemeinderätlichen Vorschlags an. Betreffend Zonengrössen verzichtet die Kommission aus finanziellen Gründen auf weitere Erhebungen. Zur Grösse der blauen Zonen müssten erst Erfahrungen gesammelt werden.

Das Festlegen von Zonenplänen ist Sache des Einwohnerrats, deshalb spricht der Kommissionsvorschlag in Abweichung zum gemeinderätlichen Vorschlag diese Kompetenz explizit dem Parlament zu.

6. Gewerbe

In Binningen sind nicht wenige Arbeitsplätze durch Auswärtige besetzt. Für diese sollte eine moderate Lösung gefunden werden; es könne ja nicht sein, dass diese nicht mehr im öffentlichen Raum parkieren können. Für Geschäftsfahrzeuge werden pro Betrieb maximal 10 Parkierungsbewilligungen erteilt. Für Angestellte von Binninger Betrieben auf der anderen Seite ist vorgesehen, jeweils einen Anspruch auf jeweils eine Karte je 10 Vollzeitstellen zu gewähren (Kontingentlösung).

7. Besucher (Tages-/Wochenkarten)

Nach einem eingehenden Vergleich der Handhabung der Tages- resp. Wochenkarten in anderen Städten wie Zürich, Bern oder Gemeinden (z.B. Wangen a.d. Aare) kam die Kommission zum Schluss, eine Tagesparkkarte nach Möglichkeit sowohl am Schalter und auf Vorrat abzugeben als auch an Automaten im öffentlichen Raum. Anbieten würden sich für letzteren Fall die Automaten des öffentlichen Verkehrs. Die vorgesehenen, neuen Automaten von BVB und BLT mit Option Parkkarte werden frühestens auf Ende 2007 in Betrieb genommen. Aus Kostengründen und mangels Bedarf soll auf eine Wochenparkkarte verzichtet werden.

Die Kommissionsmitglieder beschliessen einstimmig, dass die detaillierte Auswahl der Tagesparkkarten der Gemeinde überlassen werden soll. Die Kommission erwartet jedoch, dass diese auf eine kostengünstige Lösung hinarbeitet. Eine 2-Tageskarte steht nicht zur Diskussion und auf die Wochenkarte soll, wie im vorliegenden Reglementsentwurf, verzichtet werden. Mit den zuständigen Stellen von BVB und BLT soll über die Kosten (Miete, Provision) und den definitiven Zeitpunkt der Einführung von entsprechend ausgerüsteten Billettautomaten verhandelt werden. Bis zur Einführung der Möglichkeit des Bezugs ab den Automaten des öV können die vorgedruckten Blanko-Karten bei der Verwaltung bezogen werden.

8. Kontrollen

Der ruhende Verkehr wird bereits heute durch die Gemeindepolizei im Rahmen von Fuss-Patrouillen täglich kontrolliert. Die Einführung der blauen Zonen wird daher, gemäss Zusicherung von Verwaltung und Gemeinderat zu keinerlei Erhöhung des Kontrollaufwandes und -bedarfs führen.

9. Empfehlungen

- Bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung seien die Gebühren für das Ausstellen der Anwohnerparkkarte auf CHF 30.— festzulegen.
- Bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung seien die Gebühren für das Ausstellen der Tageskarten auf CHF 8.— festzulegen.

Alle übrigen Festsetzungen können den Beilagen (Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen sowie Reglement über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen) entnommen werden.

Ich möchte es nicht unterlassen, sämtlichen Kommissionsmitgliedern, Herrn Charles Simon als Gemeinderat sowie Herrn Martin Ruf als Abteilungsleiter der Bauabteilung für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement zu danken.

10. Antrag

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, die vorliegende Version des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung zu genehmigen.

Binningen, 16.10.2006

Präsident der Spezialkommission Parkraumreglement

sig. Christian Schaub